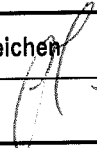


Drucksache Nr.  <b>54/2019</b>
--------------------------------------

## Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch      VA                      Rat/öff.                      Rat/nichtöff.  
                                                                           

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Finanzen und Personal	15	11.09.2019

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
	I	Rena Oldigs	

Mitzeichnung	Fachbereich			
	Datum			
	Zeichen			

Betreff	<b>Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Zuständigkeit VA)</b>
---------	--

### I. Beschlussvorschlag

Die Annahme und Vermittlung folgender Spende wird beschlossen:

Geber/in	Zuwendung EUR	Zweck
Raiffeisenbank Wesermarsch-Süd eG, 26919 Brake, Weserstraße	1.597,60	Musikinstrumente für die vier Kindertagesstätten für das Musikförderprojekt „Wir machen die Musik!“ mit Kindern

### II. Begründung

Gemäß § 111 Absatz 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) entscheidet der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen.

In § 26 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) hat das Innenministerium aufgrund der Ermächtigung in § 111 Absatz 7 Satz 5 NKomVG Wertgrenzen bestimmt, bis zu denen welches Gremium entscheidet.

- Wertgrenze: bis zu 100,00 EUR  
Entscheidung durch Bürgermeisterin / Bürgermeister  
Keine Berichtspflicht gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde
- Wertgrenze: über 100,00 EUR bis zu 2.000,00 EUR  
Entscheidung durch Verwaltungsausschuss (Beschluss des Rates vom 22.04.2010)

Berichtspflicht gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde

- Wertgrenze: über 2.000,00 EUR

Entscheidung durch Rat

Berichtspflicht gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde

Die im Beschlussvorschlag genannte Spenden, Schenkung und ähnliche Zuwendung ist angezeigt worden.



Christoph Hartz  
Bürgermeister